

Handelsname: Petroleum

Stoffnr. 156450

Version: 6 / CH

Überarbeitet am: 23.09.2025

Ersetzt Version: 5 / CH

Druckdatum: 23.09.25

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**1.1. Produktidentifikator**

Petroleum

Artikel-Nr.

15645000

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**Verwendung des Stoffes/der Zubereitung**

Industrie

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**Adresse/Hersteller**

Hänseler AG

Industriestrasse 35

9100 Herisau

Telefon-Nr.

0041 (0)71 353 58 58

E-Mail-Adresse der verantwortlichen Person für dieses

SDB

sdb@haenseler.ch

1.4. Notrufnummer

Schweiz: 145 / Ausland: +41 (0)44 251 51 51

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren *****2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)**

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Asp. Tox. 1 H304

Das Produkt ist nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 eingestuft und gekennzeichnet.

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

2.2. Kennzeichnungselemente**Kennzeichnung gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008****Gefahrenpiktogramme****Signalwort**

Gefahr

Gefahrenhinweise

H304

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Sicherheitshinweise

P301+P310

BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Handelsname: Petroleum

Stoffnr. 156450

Version: 6 / CH

Überarbeitet am: 23.09.2025

Ersetzt Version: 5 / CH

Druckdatum: 23.09.25

P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P501.3 Entsorgung gemäss Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung (VO(EG)1272/2008)

enthält Hydrocarbons, C11-C14, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, <2% aromatics

Ergänzende Informationen

EUH066

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Reduzierte Kennzeichnung (<= 125 ml)**Gefahrenpiktogramme *******Signalwort *****

Gefahr

Gefahrenhinweise ***

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Sicherheitshinweise ***

P301+P310	BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P331	KEIN Erbrechen herbeiführen.
P405	Unter Verschluss aufbewahren.
P501.3	Entsorgung gemäss Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen.

2.3. Sonstige Gefahren

Der Stoff erfüllt nicht die Kriterien für PBT-Eigenschaften. Der Stoff erfüllt nicht die Kriterien für vPvB-Eigenschaften. Dieser Stoff hat gegenüber dem Menschen keine endokrinen Eigenschaften. Dieser Stoff hat gegenüber Nichtzielorganismen keine endokrinen Eigenschaften.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**Gefährliche Inhaltsstoffe****Hydrocarbons, C11-C14, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, <2% aromatics**

CAS-Nr. 64742-47-8

EINECS-Nr. 926-141-6

Registrierungsnr. 01-2119456620-43-XXXX

Konzentration >= 50 %

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Asp. Tox. 1 H304

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Allgemeine Hinweise**

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen.

Handelsname: Petroleum

Stoffnr. 156450

Version: 6 / CH

Überarbeitet am: 23.09.2025

Ersetzt Version: 5 / CH

Druckdatum: 23.09.25

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Gegebenenfalls Sauerstoffbeatmung. Bei Gefahr der Bewusstlosigkeit, Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Nach Hautkontakt

Sofort und lange mit viel Wasser abwaschen.

Nach Augenkontakt

Augenlider spreizen, Augen gründlich mit Wasser spülen (15 Min.).

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen einleiten. Sofort Arzt hinzuziehen. Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). Kein Wasser trinken lassen. Eine erbrechende, auf dem Rücken liegende Person auf die Seite wenden.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Beim Inhalieren oder oraler Aufnahme kann es je nach Dauer und Menge zu folgenden Symptomen kommen: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Übelkeit, Erbrechen, Herzrhythmusstörungen, Rausch, Bewusstlosigkeit, Atemstillstand, Tod.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**Hinweise für den Arzt / Behandlung**

Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen), kein spezifisches Antidot bekannt.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel****Geeignete Löschmittel**

Kohlendioxid, Schaum, Löschpulver

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand kann freigesetzt werden: Kohlenmonoxid (CO); Kohlendioxid (CO₂); Kann explosive Gas-Luft-Gemische bilden.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung**Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung**

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Vollschutzanzug tragen.

Sonstige Angaben

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten. Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperrern). Bei Eindringen ins Erdreich, Grundwasser, in natürliche Gewässer oder in die Kanalisation die Wasserbehörde verständigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt 13 "Entsorgung" behandeln. Für ausreichende Lüftung sorgen.

Handelsname: Petroleum

Stoffnr. 156450

Version: 6 / CH

Überarbeitet am: 23.09.2025

Ersetzt Version: 5 / CH

Druckdatum: 23.09.25

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Für gute Raumbelüftung sorgen, gegebenenfalls Absaugung am Arbeitsplatz. Aerosolbildung vermeiden. Von Hitze- und Zündquellen fernhalten.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen. Explosionsgeschützte Geräte/Armaturen und funkenfreie Werkzeuge verwenden.

Brandklasse/Temp.kl./Zündgruppe/Staubexpl.kl.

Brandklasse B (brennbare flüssige Stoffe)

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und Behälter

Lösungsmittelbeständigen und dichten Fussboden vorsehen.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln lagern. Nicht zusammen mit Säuren lagern.

Lagerklassen

Lagerklasse nach TRGS 510	10	Brennbare Flüssigkeiten
---------------------------	----	-------------------------

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwerte

Hydrocarbons, C11-C14, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, <2% aromatics

Liste	SUVA			
Typ	MAK			
Dampf				
Wert	350	mg/m ³	50	ppm(V)
Kurzzeitgrenzwert	700	mg/m ³	100	ppm(V)

Schwangerschaftsgruppe: S Bemerkung: SSc; ZNS; OSHA

Hydrocarbons, C11-C14, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, <2% aromatics

Liste	SUVA			
Typ	MAK			
Aerosol				
Wert	5	mg/m ³		
Bemerkung:	SSc			

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Atemschutz

Handelsname: Petroleum

Stoffnr. 156450

Version: 6 / CH

Überarbeitet am: 23.09.2025

Ersetzt Version: 5 / CH

Druckdatum: 23.09.25

Atemschutz bei Aerosol- oder Nebelbildung. Kurzzeitig Filtergerät, Kombinationsfilter A-P2

Handschutz

Handschuhe (lösemittelbeständig)
 Geeignetes Material Nitrilkautschuk - NBR
 Materialstärke > 0.55 mm
 Durchdringungszeit > 480 min
 Der Handschutz muss EN 374 entsprechen.

Augenschutz

Dichtschließende Schutzbrille

Körperschutz

lösemittelbeständige Schutzkleidung

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation oder fließende Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften *****9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand flüssig
Farbe farblos, klar
Geruch schwach

Gefrierpunkt

Bemerkung Nicht verfügbar

Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich

Wert	203	°C
Methode	ASTM D-86	

Untere und obere Explosionsgrenze

Untere Explosionsgrenze	0.6	%(V)
Obere Explosionsgrenze	6	%(V)

Flammpunkt

Wert	79	°C
Methode	ASTM D 93	

pH-Wert

Bemerkung Nicht anwendbar

Dampfdruck

Wert	0.02		kPa
Temperatur	20	°C	
Quelle	Rechenwert		

Dichte und/oder relative Dichte

Wert	800		kg/m ³
Temperatur	15	°C	
Methode	ISO 12185		

9.2. Sonstige Angaben**Geruchsschwelle**

Bemerkung Nicht verfügbar

Wasserlöslichkeit

Bemerkung Nicht bzw. wenig mischbar.

Selbstentzündungstemperatur

Wert	227	°C
------	-----	----

Handelsname: Petroleum

Stoffnr. 156450

Version: 6 / CH

Überarbeitet am: 23.09.2025

Ersetzt Version: 5 / CH

Druckdatum: 23.09.25

Methode ASTM E 659

Sonstige Angaben

Produkt ist nicht explosionsgefährlich. Explosionsfähige Gemische mit Luft möglich.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität**

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemässer Lagerung und Anwendung.

10.2. Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemässer Lagerung und Anwendung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen. Hitze- und Zündquellen fernhalten. Funken

10.5. Unverträgliche Materialien

Reaktionen mit Oxidationsmitteln. Reaktionen mit starken Säuren.

10.6. Gefährliche Zersetzungprodukte

Kohlenmonoxid und Kohlendioxid

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008****Akute orale Toxizität**

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute orale Toxizität (Inhaltsstoffe)**Hydrocarbons, C11-C14, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, <2% aromatics**

Spezies	Ratte	
LD50	> 5000	mg/kg
Methode	OECD 401	

Akute dermale Toxizität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute dermale Toxizität (Inhaltsstoffe)**Hydrocarbons, C11-C14, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, <2% aromatics**

Spezies	Ratte	
LD50	> 5000	mg/kg
Methode	OECD 402	

Akute inhalative Toxizität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute inhalative Toxizität (Inhaltsstoffe)**Hydrocarbons, C11-C14, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, <2% aromatics**

Spezies	Ratte	
LC50	> 20	mg/l
Expositionsdauer	4	h
Verabreichung/Form	Dämpfe	
Methode	OECD 403	

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Handelsname: Petroleum

Stoffnr. 156450

Version: 6 / CH

Überarbeitet am: 23.09.2025

Ersetzt Version: 5 / CH

Druckdatum: 23.09.25

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut (Inhaltsstoffe)

Hydrocarbons, C11-C14, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, <2% aromatics

Bewertung leicht reizend

Bemerkung Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt kann nichtallergische Kontakthautschäden (Kontaktdermatitis) verursachen

Schwere Augenschädigung/-reizung

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung (Inhaltsstoffe)

Hydrocarbons, C11-C14, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, <2% aromatics

Bewertung nicht reizend

Sensibilisierung

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung (Inhaltsstoffe)

Hydrocarbons, C11-C14, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, <2% aromatics

Bemerkung Keine

Mutagenität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Mutagenität (Inhaltsstoffe)

Hydrocarbons, C11-C14, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, <2% aromatics

Bemerkung Keine

Reproduktionstoxizität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität (Inhaltsstoffe)

Hydrocarbons, C11-C14, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, <2% aromatics

Bewertung Keine negativen Effekte

Cancerogenität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Cancerogenität (Inhaltsstoffe)

Hydrocarbons, C11-C14, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, <2% aromatics

Bewertung Keine negativen Effekte

Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)

Einmalige Exposition

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Wiederholte Exposition

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) (Inhaltsstoffe)

Hydrocarbons, C11-C14, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, <2% aromatics

Wiederholte Exposition
Expositionsweg dermal

Aspirationsgefahr

Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
Die Einstufungskriterien sind erfüllt.

Aspirationsgefahr (Inhaltsstoffe)

Hydrocarbons, C11-C14, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, <2% aromatics

Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

Handelsname: Petroleum

Stoffnr. 156450

Version: 6 / CH

Überarbeitet am: 23.09.2025

Ersetzt Version: 5 / CH

Druckdatum: 23.09.25

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften gegenüber dem Menschen

Dieser Stoff hat gegenüber dem Menschen keine endokrinen Eigenschaften.

Erfahrungen aus der Praxis

Beim Verschlucken mit anschließendem Erbrechen kann Aspiration in die Lunge erfolgen, was zur chemischen Pneumonie oder zur Erstickung führen kann.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben ***

12.1. Toxizität

Fischtoxizität (Inhaltsstoffe)

Hydrocarbons, C11-C14, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, <2% aromatics

Spezies Regenbogenforelle (Oncorhynchus mykiss)

NOELR 0.17 mg/l

Expositionsdauer 28 d

Hydrocarbons, C11-C14, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, <2% aromatics

Spezies Regenbogenforelle (Oncorhynchus mykiss)

LL0 1000 mg/l

Expositionsdauer 96 h

Daphnientoxizität (Inhaltsstoffe)

Hydrocarbons, C11-C14, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, <2% aromatics

Spezies Daphnia magna

EL0 1000 mg/l

Expositionsdauer 48 h

Hydrocarbons, C11-C14, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, <2% aromatics

Spezies Daphnia magna

NOELR 1.22 mg/l

Expositionsdauer 21 d

Algentoxizität (Inhaltsstoffe)

Hydrocarbons, C11-C14, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, <2% aromatics

Spezies Pseudokirchneriella subcapitata

EL0 1000 mg/l

Expositionsdauer 72 h

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Physikochemische Eliminierbarkeit

Bewertung aus dem Wasser gut eliminierbar

Physikochemische Eliminierbarkeit (Inhaltsstoffe)

Hydrocarbons, C11-C14, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, <2% aromatics

Bewertung leicht biologisch abbaubar

Biologische Abbaubarkeit (Inhaltsstoffe)

Hydrocarbons, C11-C14, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, <2% aromatics

Wert 69 %

Versuchsdauer 28 d

Bewertung leicht biologisch abbaubar

Leichte Abbaubarkeit (Inhaltsstoffe)

Hydrocarbons, C11-C14, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, <2% aromatics

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Handelsname: Petroleum

Stoffnr. 156450

Version: 6 / CH

Überarbeitet am: 23.09.2025

Ersetzt Version: 5 / CH

Druckdatum: 23.09.25

n-Oktanol-/Wasser-Verteilungskoeffizient (log Pow) (Inhaltsstoffe)

Hydrocarbons, C11-C14, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, <2% aromatics
 pOW > 4
 Quelle Schätzwert

12.4. Mobilität im Boden**Mobilität im Boden (Inhaltsstoffe)**

Hydrocarbons, C11-C14, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, <2% aromatics
 Adsorbiert am Boden.
 Hydrocarbons, C11-C14, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, <2% aromatics
 Das Produkt schwimmt auf Wasser und löst sich nicht.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung *****

Der Stoff erfüllt nicht die Kriterien für PBT-Eigenschaften.
 Der Stoff erfüllt nicht die Kriterien für vPvB-Eigenschaften.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften**Endokrinschädliche Eigenschaften gegenüber der Umwelt**

Dieser Stoff hat gegenüber Nichtzielorganismen keine endokrine Eigenschaften.

12.7. Andere schädliche Wirkungen**Allgemeine Hinweise / Ökologie**

Nicht unverdünnt bzw. in grösseren Mengen in das Grundwasser, Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung****Entsorgung Produkt**

EAK-Abfallschlüssel Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden.
 EAK-Abfallschlüssel Nicht in die Kanalisation gelangen lassen
 Muß unter Beachtung der Sonderabfallvorschriften einer hierfür zugelassenen Sonderabfallverbrennungsanlage zugeführt werden.

Entsorgung Verpackung

Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport ***

	Landtransport ADR/RID ***	Seeschiffstransport IMDG/GGVSee	Lufttransport ICAO/IATA
14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer	Das Produkt unterliegt nicht den Transportvorschriften für den Landtransport.	Das Produkt unterliegt nicht den Transportvorschriften für den Seetransport.	Das Produkt unterliegt nicht den Transportvorschriften für den Lufttransport.
14.5. Umweltgefahren	-		

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften *****15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

Handelsname: Petroleum

Stoffnr. 156450

Version: 6 / CH

Überarbeitet am: 23.09.2025

Ersetzt Version: 5 / CH

Druckdatum: 23.09.25

Wassergefährdungsklasse

Wassergefährdungsklasse WGK 1

Bemerkung

Ableitung der WGK nach Anlage 1 Nummer 5.2 AwSV

Sonstige Angaben ***

Das Produkt enthält keine Inhaltsstoffe gemäß Kandidatenliste zur Aufnahme in Anhang XIV der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit einem Anteil von >= 0,1% w/w.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Einstufung und Verfahren, das zum Ableiten der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] verwendet wurde:

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Asp. Tox. 1

H304

Berechnungsmethode

H-Sätze aus Abschnitt 2/3

H304

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

CLP-Kategorien aus Abschnitt 2/3

Asp. Tox. 1

Aspirationsgefahr, Kategorie 1

Ergänzende Informationen

Relevante Änderungen gegenüber der vorhergehenden Version dieses Sicherheitsdatenblattes sind gekennzeichnet mit: ***

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.